



# HESSISCHER LANDTAG

13.12.2004

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 17.11.2004**

**Drucksache 16/3193 zu Drucksache 16/2703**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01                    Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Zu Titel 014 01                    Körperschaftsteuer – ohne Zerlegung –

Der Ansatz in Höhe von 975.000.000 EUR wird um 50.000.000 EUR auf 925.000.000 EUR vermindert.

Begründung:  
Die Änderungen werden notwendig auf Grund der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2004, den daraus resultierenden Auswirkungen für das Land Hessen und des aktuellen Steuereingangs.

Wiesbaden, 13. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)**